Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1 sgr.

Stettiner Zeitung.

Mit Königl. Freiheit.

Abend-Ausgabe.

No. 114. Freitag, den 7. März. 1856.

Orientalische Frage.

Konstantinopel, 18. Februar. Der kaiserliche Erlaß (Hat Humayum), die Reformen betreffend, ist heute Nachmittag 3 Uhr im Namen Sr. Maj. des Sultans vor allen Hochwürdenträgern des osmanischen Reiches, soweit sie in der Hauptstadt anwesend waren, auf der Pforte verlesen worden. Die Ceremonie fand in dem großen Divanssaale statt und trug Habab Efendi, Sekretair des Großvezirs, das denkwürdige Aktenstück mit lauter und vernehmlicher Stimme vor den Versammelten vor. Die Patriarchen und Häupter der christlichen Millets, der Groß-Rabbiner, der Scheik-ul-Islam und die ihm zunächst stehenden Redis, Imams und Mollahs waren vollzählig zugegen. Die fremden Gesandtschaften fanden sich dagegen nur durch ihre Dragomane vertreten, da diese Maßregel als ein Akt der inneren Staatsverwaltung, ausschließlich aus dem persönlichen Willen des Padischah hervorgegangen, gelten soll. Der Scheik-ul-Islam vollzog die bei solchen Gelegenheiten üblichen Gebete. Der Hat, der durchgreifendsten Radikal-Reformen für die Verwaltung des Reichs ankündigt, um dasselbe würdig zu machen, in die Reihe der civilisirten Staaten zu treten, lautet in den Hauptpunkten folgendermaßen: „Es geschehe dem Inhalt gemäß! Dir, mein Großvezir Mehemed Emin Aali Pascha, Ritter Meines kaiserlichen Medschidje-Ordens erster Klasse und des persönlichen Verdienst-Ordens, wolle Gott Hoheit verleihen und Deine Macht verdoppeln! Mein theuerster Wunsch ist gewesen, das Glück aller Klassen der Unterthanen zu sichern, die die göttliche Vorsehung unter Mein kaiserliches Scepter gestellt hat; und seitdem Ich auf den Thron gelangt bin, habe ich nicht aufgehört, alle Anstrengungen zu diesem Zwecke zu machen. Dank dem Allmächtigen, haben die unausgesetzten Anstrengungen schon zahlreiche nützliche Früchte getragen. Von Tag zu Tage wächst das Glück Meines Volkes und der Reichthum Meiner Staaten. In dem Wunsche, die neuen Verordnungen gegenwärtig zu vervollständigen, welche in der Absicht eingeführt wurden, einen der Würde Meines Reiches und seiner Stellung unter den civilisirten Nationen entsprechenden Zustand herzustellen, und da die Gesetze Meines Reiches gegenwärtig durch die Treue und die lobenswerthen Anstrengungen aller Meiner Unterthanen sowie durch die wohlwollende freundschaftliche Mitwirkung der großen Mächte, Meiner hochherzigen Alliirten, von außen her eine Weihe empfangen haben, die den Anfang einer neuen Aera bilden muß, so will Ich das innerliche Gedeihen und Wohlsein vermehren und das Glück Meiner Unterthanen, die in Meinen Augen alle gleich und Mir gleich theuer und durch die Bande herzlicher Vaterlandsliebe vereinigt sind, befördern, indem Ich die Mittel zum wachsenden Prosperiren Meines Reiches sichere. Ich habe deswegen folgende Maßregeln beschlossen und befehle sie in Ausführung zu bringen: Die Unsererseits allen Unterthanen Meines Reiches durch den Hat Humayum von Gulhane und gemäß dem Tansimat zugesagten Bürgschaften für die Sicherheit ihrer Personen und Güter und die Bewachung ihrer Ehre ohne Unterschied des Standes und des Bekenntnisses werden gegenwärtig bestätigt und befestigt, und wirksame Maßregeln sollen ergriffen werden, um ihre volle und gänzliche Wirkung zu vermitteln. Alle geistlichen Privilegien und Immunitäten, die ab antiquo von Seiten Meiner Vorfahren und später allen christlichen Gemeinschaften oder anderen nicht muhammedanischen, in Meinem Reiche etablirten Riten, unter Meiner schützenden Aegide zugestanden sind, werden bestätigt und beibehalten. . . . . . Die geistlichen Einkünfte, welcher Art und Natur sie seien, sollen aufgehoben und durch Fixirung der Revenüen der Patriarchen und Häupter der Millets und durch Ueberweisung von Gehältern und Dienstentschädigungen, die nach billigem Maßstabe der Wichtigkeit, dem Range und der Würde der verschiedenen Glieder des Klerus entsprechen, ersetzt werden. An den beweglichen oder unbeweglichen Besitz der verschiedenen christlichen Klerus wird nicht Hand angelegt werden, doch soll die zeitliche Verwaltung der christlichen und anderer nicht muhammedanischer Millets unter den Schutz eines Körpers gestellt werden, der in dem Schooß der verschiedenen Religionsgemeinschaften durch die Glieder des Klerus und durch die Laien zu wählen ist. . . . Jeder Kultus soll an solchen Orten, wo sich keine andern religiösen Bekenntnisse befinden, keiner Art von Beschränkung in der öffentlichen Kundgebung seiner Religion unterworfen sein. In den Städten, Flecken und Dörfern, in denen die Bekenntnisse gemischt sind, wird jede Religionsgemeinschaft, die ein besonderes Viertel bewohnt, gleichermaßen unter Einhaltung der oben angegebenen Vorschriften, ihre Kirchen, Hospitäler, Schulen und Kirchhöfe sich herstellen und sichern können. . . . Meine Hohe Pforte wird energische Maßregeln ergreifen, um jedem Kultus, wie groß die Anzahl seiner Anhänger sein möge, die volle Freiheit seiner Religionsübung zu sichern. Jegliche Auszeichnung oder Benennung, die darauf abzielt, eine Klasse Meiner Unterthanen wegen ihres Kultus, ihrer Sprache und Abstammung geringer hinzustellen als eine andere, soll auf immer aus den amtlichen Protokollen vertilgt werden. Die Gesetze werden auf das strengste gegen den Gebrauch beleidigender oder verletzender Qualifikationen, sei es zwischen Privaten, sei es von Seiten der Autoritäten, einschreiten. In Anbetracht, daß die Kulte in Meinen Staaten frei geübt werden und werden sollen, soll kein Unterthan Meines Reichs in der Ausübung der Religion, die er bekennt, belästigt und in dieser Beziehung in keiner Weise beunruhigt werden. Niemand darf gezwungen werden, seine Religion zu wechseln. Da die Wahl und Ernennung aller Funktionäre und sonstigen Beamten Meines Reiches gänzlich von Meinem souveränen Willen abhängt, so sollen alle Unterthanen Meines Reichs ohne Unterschied der Nationalität zu den öffentlichen Aemtern zugelassen werden und fähig sein sie zu bekleiden je nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten und solchen Regeln, die eine allgemeine Anwendung finden können. . . . Alle Handels-, Korrektions- und Kriminalangelegenheiten zwischen Muhamedanern und christlichen oder andern nicht muhamedanischen Unterthanen oder zwischen Christen und Mitgliedern anderer nicht muhamedanischer Bekenntnisse sollen vor gemischte Tribunale gebracht werden. Vor diesen Gerichtshöfen sollen die Verhandlungen öffentlich sein, die Parteien sollen konfrontirt werden und ihre Zeugen stellen, die ohne Unterschied, nachdem sie dem Religionsgesetz eines jeden Kultus gemäß einen Eid abgelegt, zugelassen werden sollen. Die Civilprozesse sollen nach den bestehenden Gesetzen und Anordnungen auch ferner vor gemischten Provinzialräthen in Anwesenheit des Gouverneurs und des Ortsrichters öffentlich geführt und entschieden werden. Es wird in möglichst kurzer Frist zur Reform des Straf-Systems in seinen Beziehungen auf Zuchthäuser, Arbeitshäuser und ähnliche Anstalten fortgeschritten werden, um die Anforderungen der Menschlichkeit mit denen der Gerechtigkeit auszugleichen. Keine Körperstrafe, auch in den Gefängnissen nicht, darf angewendet werden, außer in Gemäßheit der von Meiner hohen Pforte erlassenen Disziplinar-Reglements. — Da die Gleichheit der Steuern die Gleichheit der Lasten nach sich zieht, gleichwie die Gleichheit der Pflichten auch die der Rechte, so sollen Meine christlichen und sonst nicht muhamedanischen Unterthanen den früher in diesem Sinne gegebenen Bestimmungen gemäß, ebensowohl als die Muselmänner den Verpflichtungen des Rekrutirungsgesetzes Genüge leisten. Das Prinzip der Stellvertretung oder des Loskaufs soll zulässig sein. . . . Ein bereits ausgefertigtes Spezialgesetz, welches das Budget der Einnahmen und Ausgaben für den Staat enthält, soll jährlich entworfen und veröffentlicht werden. Dies Gesetz muß auf die gewissenhafteste Weise erfüllt werden. Es wird zu einer Revision der für jedes Staatsamt festgestellten Besoldung geschritten werden. Die Häupter und Ein Abgeordneter an jeglichem Millet sollen durch Meine hohe Pforte designirt und berufen werden, an den Berathungen des höchsten Justizhofes Theil zu nehmen. Unter allen Umständen, die die Gesammtheit Meiner Unterthanen interessiren können, werden sie zu diesem Zweck durch Meinen Großvezir besonders zusammengerufen werden. Das Mandat der Abgeordneten soll auf 1 Jahr lauten. Sie sollen beim Eintreten in ihr Amt vereidigt werden. Alle Mitglieder dieses Rathes sollen in den ordentlichen wie in den außerordentlichen Versammlungen desselben ihre Ansichten und Voten frei abgeben, ohne daß man sie um deßwillen jemals strafen könnte. Die Gesetze gegen Bestechung, Unterschleif und Erpressung sollen nach den gesetzlichen Formen auf alle Unterthanen Meines Reiches angewendet werden, welches auch ihre Klasse und die Natur ihrer Funktionen sei. Man wird sich mit der Creirung von Banken und andern ähnlichen Instituten beschäftigen, um eine Reform des Münz- und Finanzsystems und die Stiftung von Fonds in's Leben zu rufen, welche die Hülfsquellen des materiellen Reichthums Meiner Staaten zu vervielfältigen bestimmt sind. Gleicherweise wird man sich mit der Herrichtung von Straßen und Kanälen beschäftigen, welche die Kommunikation leichter und den Landesreichthum fruchtbringender machen werden. Man wird alles, was den Handel und Ackerbau hemmt, aus dem Wege räumen. Um zu diesem Ziel zu gelangen, werden Wir suchen die Künste und Wissenschaften so wie die Kapitale Europa's zu benutzen und sie so allmälig in Uebung zu bringen. Solches ist Mein Wille und Befehl: und Du, mein Großvezir, wirst dem Brauche gemäß diesen kaiserlichen Firman in der Hauptstadt wie in allen Theilen Meines Reiches veröffentlichen lassen und mit Aufmerksamkeit darüber wachen und alle dazu nothwendigen Maßregeln treffen, damit die Anordnungen, die er enthält, künftig mit genauester Pünktlichkeit vollzogen werden!"

Unter den vom Sultan durch Ali Pascha übersandten Geschenken befinden sich zwei einander sehr ähnliche mit Diamanten besetzte Halsbänder für die Königin Viktoria und die Kaiserin Eugenie, von denen jedes auf 400,000 Frs. geschätzt wird; ein Säbel mit Diamanten für den Kaiser der Franzosen hat einen Werth von 100,000 Frs. — Die türkische Regierung hat an dem früher vielgenannten Rustem Pascha, Gouverneur von Adrianopel, ein Exempel statuirt, indem sie ihn zu zweijähriger Verbannung nach Kleinasien verurtheilte. Er hielt den Bauern, bei denen die Franzosen auf ihren Märschen requirirt, die Entschädigungsgelder zurück, vergütete die Ochsen, die den Engländern geliefert und mit 6 Pf. St. bezahlt wurden, nur mit 3 Pfd. St. 2c.

Nach Berichten der „Pr. C." aus Schumla vom 15. Februar gingen fortwährend sehr bedeutende Pferdetransporte für englische Rechnung nach Baltschik ab, wo sie nach der Krim eingeschifft werden.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 7. März. Die in unserem gestrigen Kammerbericht zurückgelassene Rede des Herrn Reichensperger (Geldern) gegen die Tagesordnung lautet wie folgt:

Herr Reichensperger (Geldern) gegen die Tagesordnung, weil er es für nothwendig hält, das Material zu erörtern. Es sei hier die Aufgabe, das christliche Bewußtsein in die Auffassung von dem Begriffe des Staates zu übertragen. Ich kann nur mit tiefem Bedauern aussprechen, daß der Bericht, von einem Vorkämpfer der lutherischen Kirche in Preußen verfaßt, meine Erwartungen vollständig getäuscht hat. Wenn die Alternative gestellt wird, ob der Art. 12 sophistisch umgangen oder verworfen werden soll, dann muß man freilich für den letzteren Vorschlag sein. Ich verwerfe aber beide Alternativen, die erste als ungerecht, unmoralisch und unpolitisch, die letztere als unmoralisch und der Verfassung widersprechend. Der Bericht legt der Regierung die Ansicht unter, die Verfassung umgangen zu haben; ich erwarte, daß die Staatsregierung dagegen hier protestiren werde. Was Art. 12 anlangt, so kann man wohl von keinem andern weniger sagen, daß er revolutionairen Ursprunges sei. Die felix culpa der Revolution liegt in der Unabhängigkeitserklärung des Staatsbürgerthums von der Kirche durch die k. Regierung. Es liegt darin die Sühne hundertjähriger Schuld des Polizeistaats, die Reinigung der Revolution von dem Vorwurf des Hasses und des Vorurtheils. Die Revolution ist Herr geworden und daraus hervorgegangen ist die Unabhängigkeit des Staatsbürgerthums von der Kirche, und diese denken wir zu erhalten, ungeachtet des Vorwurfes, daß wir den Staat entchristlichen, daß wir das Christenthum verleugnen wollen. M. H., wir können uns vielleicht besser mit Art. 12 zurecht finden, wenn wir ihn als einen Durchgangspunkt zu einer besseren Gestaltung der Dinge ansehen. Wenn man sich das staatliche Leben vergegenwärtigt, so wird es klar, warum im Jahre 1848 Alle, auch die echten, treuen Christen, für Art. 12 stimmten; ich darf bei einer Hinweisung auf die stenographischen Berichte aus jenem Jahre nur mit dem Buchstaben A und dem Namen v. Arnim-Boitzenburg anfangen und bei U mit dem Herrn v. Uechtritz enden; überall finde ich Zustimmung zu Art. 12. Ueberall, in Frankfurt, Erfurt, München, Berlin, hat man sich für Art. 12 ausgesprochen. Nun, damit Sie nicht denken, die deutschen Katholiken allein seien für Artikel 12, so führe ich Sie hinüber in das katholische Ausland. Wollen Sie die Prinzipien des Berichts ausführen, so proklamiren Sie den heidnischen Staat, oder ordnen Sie wie im Mittelalter den Staat der Kirche unter; Beides ist unausführbar. Welche Aufgabe hat denn der Staat? Ich behaupte, die, das Privatrecht des Einzelnen zu schützen, ich behaupte, daß jedes politische Recht nur so weit gehen darf, als das Eigenthum, das Privatrecht geschützt ist. Wenn das Christenthum die Bedingung für das Staatsbürgerthum sein soll, nun so frage ich Sie, worin besteht denn dies Christenthum und wer soll dies bestimmen?! Daß der Staat dies nicht kann, das hat der Bericht selbst eingestanden, wer bleibt dann übrig, als die Religionsgesellschaft selbst? Dann aber kann eine Organisation nicht gefunden werden, die dies vermag. Soll es wirklich die Absicht des Antragstellers sein, daß z. B. ein von der katholischen Kirche Ausgeschlossener sein Staatsbürgerrecht verlieren soll, kann dies wirklich Ernst sein? Wir, die Katholiken, weisen die Prinzipien des Berichtes zurück, wir theilen nicht die Phantasieen des Neu-Preußischen Staates. Wir wissen, daß die Regierung die Katholiken in keiner Weise beeinträchtigen will, wir wissen und preisen die Wohlthaten, welche Se. Majestät der König den Katholiken erwiesen, wir danken sie ihm im Gebet und verwerfen die Stellung, welche uns der Neu-Preußische Phantasie-Staat anweisen will. — Hinsichtlich der Judenfrage möchte ich zunächst bezweifeln, daß die Juden für uns eine fremde Nationalität sind. Ich möchte das rechtsgelehrte Mitglied für Schievelbein fragen, wie denn durch die Taufe diese fremde Nationalität verloren gehen kann. Ich weiß wohl, daß die Taufe die Erbsünden abwaschen kann, aber nicht die Nationalität. (Gelächter.) Die Gesetzgebung von 1812 räumt den Juden bereits Rechte ein, die man ihnen nicht nehmen kann. Ich räume ein, daß die Juden nicht populär sind; ich glaube sogar, daß die Einwirkung der Juden auf unser politisches, soziales, merkantilisches Leben schädlich ist — allein hier muß uns die Kopfzahl bestimmen, gerecht zu sein. Wie ist dem auch zu begegnen? Durch eine Judenverfolgung? Ja, die müßte aber gründlicher betrieben werden, als alle vorhergehenden, die sich nutzlos bewiesen haben, und ich wüßte nicht, wie man diese erreichen sollte. Man hat schließlich noch gesagt, die Juden seien schlechte Patrioten! Ich meine, meine Herren, Sie sollten den Juden nicht sagen, Ihr seid Fremdlinge, und doch Vaterlandsliebe von Ihnen verlangen. Wenn ich einerseits die schädliche Einwirkung der Juden anerkenne, so stehe ich voller Bewunderung vor ihnen da, sie haben

uns jetzt ein Beispiel gegeben, indem sie die ihnen verbrieften Rechte mit aller Kraft und Energie vertheidigen, ein Vorbild, das unserer ganzen Nachahmung werth ist. Möge nur Jeder so sein Recht vertheidigen. Die Juden sind eine Macht, stärker als alle Heiden, sie haben Jahrhunderte lang allen Verfolgungen getrotzt, Verfolgungen werden sie auch nimmer besiegen, wohl aber das Kreuz. Ueben wir unsere Christenpflicht in Liebe an uns selbst und an den Juden, dann werden wir bestehen und Art. 12 wird uns nicht schädlich sein.

Der kürzlich in preußischen Seedienst getretene Prinz Hugo zu Schwarzburg-Sondershausen, wird Anfangs April an einer Uebungsfahrt des königl. preußischen Kriegsschiffes Amazone Theil nehmen.

Zum Nachfolger des verstorbenen Geh. Ober-Medizinalraths Dr. Barez im Ministerium für ꝛc. Medizinal-Angelegenheiten ist der Medizinalrath Dr. Housselle in Stralsund bestimmt worden.

Daß das Gesuch der ehemaligen schleswig-holsteinischen Offiziere um Gewährung einer Pension von Seiten der deutschen Bundesversammlung abschlägig beschieden worden, ist aus früheren Mittheilungen bekannt. Es dürfte, wie man der „Allg. Ztg.“ von hier schreibt, nicht ohne Interesse sein, zu wissen, in welcher Weise die einzelnen Bundesregierungen jenem Gesuche gegenüber sich gruppiren. Gegen die Wünsche der Petenten trat vor allen Oesterreich auf, und ihm schlossen sich die vier Königreiche Baiern, Sachsen, Würtemberg und Hannover, sowie ferner Kurhessen, die Niederlande, beide Mecklenburg, die fünfzehnte und die sechzehnte Kurie an. Für Gewährung des Gesuches der Petenten erklärte sich Preußen, und ihm schlossen sich Baden, Hessen-Darmstadt, die großherzoglich und die herzoglich sächsischen Häuser, Braunschweig, Nassau und die freien Städte an. Koburg-Gotha, welches die Bittschrift der Offiziere im verflossenen Januar bei der Bundesversammlung eingereicht und warm befürwortet hatte, verwendete sich auch nochmals auf das dringendste für eine günstige Beschlußfassung darüber. Leider, wie bekannt, ohne Erfolg.

Nachrichten von der Weichsel zufolge, hat der Wasserstand in der Thorner Niederung, welche durch zwei beinahe 20 Klafter breite Dammbrüche seit etwa 10 Tagen unter Wasser steht, in den letzten Tagen beträchtlich abgenommen. Da kein Eis stromabwärts kommt, so dürfte die Gefahr für diesen Theil der Weichselniederung vorüber sein. An Menschen und lebendem Inventar ist für die Bewohner kein Verlust eingetreten, auch die Bäume hat die Fluth unversehrt gelassen.

Thorn, 1. März. Da die Eröffnung der Posen-Breslauer Eisenbahn nun wohl nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen dürfte, entsteht von selber die Frage und der Wunsch einer Weiterführung derselben nach Osten und Norden. Im Norden ist eine Verbindung mit der mittlern und untern Weichsel (d. i. Provinz Preußen), im Osten mit der obern (d. i. Warschau) wünschenswerth. Durch solche Bahnen würde nicht nur die Stadt Posen ein Knotenpunkt für ein großartiges Eisenbahnnetz werden und dadurch die Kultur der ganzen Provinz in ungeheurem Maße zunehmen, sondern auch die Rentabilität der Bahnen würde um so höher anzuschlagen sein. Da nun die Staatsregierung aus gewichtigen Gründen die Erbauung einer direkten Eisenbahn von Posen nach Warschau vorläufig nicht gestattet, dagegen nach Vollendung der Bromberg-Thorner Eisenbahn eine Weiterführung von Thorn über Wloclawek nach Lowicz gewiß ist, würde eine Bahn Posen, Gnesen, Inowraclaw, Thorn mittelst der Thorn-Warschauer Bahn die Entfernung Posens von Warschau um mehr als die Hälfte verringern, gegen die Fahrt über Breslau und Mislowitz. Durch eine Zweigbahn Inowraclaw-Bromberg würde die Verbindung mit der Ostbahn herzustellen sein. Die Vortheile einer solchen Bahn sind so einleuchtend, daß wir sie hier nur mit wenigen Worten andeuten wollen: die Verbindung der Festung Thorn (die Wichtigkeit einer solchen wird durch die Nähe der Grenze nicht aufgehoben) mit der Festung Posen und der mittleren Weichsel bei Thorn mit Posen und Breslau; die Herstellung einer möglichst nahen Verbindung mit Warschau und den polnischen Weichselstädten; Führung der Bahn durch die fruchtbarsten und kultivirtesten Kreise der Provinz Posen; fast direkte Verbindung mit der Ostbahn über Inowraclaw und Bromberg; endlich Anschluß an eine zukünftige Eisenbahn auf dem rechten Ufer der Weichsel vermittelst einer zu erbauenden Brücke bei Thorn.

Koblenz, 4. März. In Folge des am verflossenen Sonntage stattgehabten hohen Besuchs in unserer Suppenanstalt hat J. k. H. die Frau Prinzessin von Preußen bereits 400 Suppenmarken für sich nehmen lassen, um selbige an bedürftige Einwohner hiesiger Stadt zur Entnahme der Portionen zu vertheilen.

Kassel, 3. März. Nach einer fast fünfmonatlichen Schwebe ist endlich an die Stelle des Ministeriums Hassenflug ein Ministerium Scheffer getreten.

Frankreich.

Paris, 4. März. Der Kongreß hielt heute seine vierte Sitzung. Dieselbe dauerte über vier Stunden. — Zu dem gestrigen Diner in den Tuilerieen waren 50 Personen geladen. — Heute hielt der gesetzgebende Körper seine erste Sitzung. Graf Morny eröffnete dieselbe mit einer Rede, die den Enthusiasmus der Versammlung erregte und worin er erklärte, daß der Kaiser, im Krieg wie im Frieden, auf die Deputirten zählen könne. — Die ungeheure Summe von zweihundert Millionen Franken war bei der letzten Monats-Abrechnung der Börse nöthig, damit das Parquet seine Liquidation machen konnte. Zweiundsiebenzig Millionen wurde von dem Pariser Credit Mobilier hergegeben, und der Rest von Rothschild, den Versicherungs-Gesellschaften und den übrigen Kapitalisten. — Nach Briefen aus Rom vom 29. Februar haben die dort wohnenden Amerikaner bei einem Bankette beschlossen, Lafayette in Paris eine Statue zu errichten. Eine Subskription wurde dieserhalb eröffnet.

Bis gestern haben sich Graf Orloff und Graf Buol noch keinen Besuch gemacht. In den österreichischen Kreisen glaubt man nicht, daß das Friedenswerk innerhalb der nächsten vier Wochen wesentliche Fortschritte machen werde. Gestern wollte der „Constitutionnel“ drucken lassen, daß die Konferenzen große Schwierigkeiten zu überwinden hätten; im letzten Augenblick noch ließ ihm Collet-Meygret (Chef der Preßpolizei) sagen, er solle lieber schweigen.

Man meldet dem Flotten-Moniteur aus Toulon vom 1. März Folgendes: Unser Hafen hat trotz der allgemein verbreiteten und gegründeten Friedenshoffnungen seine volle Thätigkeit beibehalten. Die Ausrüstung des „Algesiras“ wird ohne Unterbrechung betrieben. Der „Breslau“, dessen Rumpf um 8 Metres verlängert und mit einer Schraube versehen wurde, wird in den ersten Tagen Aprils vom Stapel gelassen werden. Die Dampffregatte „Kaiserin Eugenie“, eines der schönsten Kriegsschiffe dieser Gattung, wird demnächst fertig sein. Die Dampffregatte „Joly“ wird Ende März oder Anfangs April ihre Probefahrten machen. Es ist die erste armirte französische Schraubenfregatte.

Ueber die Feuersbrunst in Macao in China, deren Anlaß man noch nicht kennt, und welche 2 volle Tage wüthete, theilt der „Moniteur“ folgendes Nähere mit: Der ganze chinesische Bazar verbrannte, Nichts konnte gerettet werden. Alles was er enthielt, Lebensmittel und Waaren, wurden ein Raub der Flammen, und 200,000 Einwohner befinden sich ohne Nahrung und Obdach.

Großbritannien.

London, 3. März. Der Präliminarien-Unterzeichnung legt der „Globe“ keine Wichtigkeit bei. Er erklärt sie als eine bloße diplomatische Formalität, wodurch die russische Annahme der Unterhandlungs-Grundlage zu Protokoll genommen ist. Ueber die Basis der Friedensstiftung sei man einig, den Einzelpunkten, welche sie involvirt, sei die Erörterung noch nicht nahe gekommen.

Laut Berichten aus Dublin vom 1. März ist in Folge der Betrügereien John Sadleir's die Bank von Tipperary vollständig ruinirt. Ein Gleiches gilt von dem Bruder des Verstorbenen, James Sadleir, Parlaments-Mitglied für Tipperary. Derselbe hat seinen Wählern bereits angezeigt, daß er sich genöthigt sehe, sein Mandat niederzulegen.

Provinzielles.

⁴ **Anklam,** 5. März. Gestern stand hier vor den Schranken des Schwurgerichts:

I. Der Arbeitsmann Carl Friedrich Schulz, 64 Jahre alt, seit 12 Jahren in Pasewalk wohnhaft, verheirathet, Vater von 6 Kindern; bereits wegen gewaltsamen Diebstahls in unbewohnten Gebäuden bestraft. Derselbe ist angeklagt, in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober 1855 zu Pasewalk:

1) aus der dem Ackerbesitzer Plank verpachteten sog. Superintendenturscheune etwa ½ Scheffel dem Plank gehörigen, ungereinigten Hafer,
2) aus der Scheune des Ackerbesitzers Lefévre etwa ¾ Scheffel demselben gehörigen ungereinigten Roggen

entwandt zu haben, und zwar in beiden Fallen mittelst Einsteigens durch eine über der Hinterthür der Scheune befindliche, zum Eingange nicht bestimmte Oeffnung, auf einer zu diesem Zweck angesetzten Leiter.

Nachdem die Geschworenen das „Schuldig“ ausgesprochen, und die Staatsanwaltschaft auf 1½ Jahr Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht beantragt, erkannte der Gerichtshof auf 14 Monate Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr.

II. Der Knopfdreher Friedrich Johann Seegebrecht zu Demmin, 26 Jahr alt, verheirathet und bereits wegen Diebstahls 2 Mal mit Gefangniß bestraft, ist angeklagt: am 25. Oktober 1855 zu Demmin dem Kahnschiffer Iblow etwa 100 Stücke Torf und zwei Stücke Holz in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen zu haben, und zwar mittelst Einsteigens in dessen Stallgebäude durch einen zwischen dem Dache und der Wand desselben befindlichen, zum Eingange nicht bestimmten Zwischenraum. Da der Angeschuldigte der That geständig war, und die Staatsanwaltschaft den Antrag auf 1 Jahr Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf ein Jahr stellte, so erkannte der Gerichtshof auf gleiches Strafmaß.

Stargard, 5. März. Da von mehreren Seiten der Wunsch geäußert ist, hier eine Gasanstalt zu errichten, um der mangelhaften Straßenbeleuchtung abzuhelfen, so haben die Herren Baurath Lentze, Stadtrath Busse, Dr. Mampe, J. M. Abel und Herrlinger sich der Mühe unterzogen, die Sache vorzubereiten, und die Grundlagen, auf welchen das Unternehmen Aussicht auf Erfolg haben kann, näher zu präcisiren. Demzufolge ist von den genannten Herren zum 7. d. M. eine Versammlung aller sich dafür Interessirenden und die sich durch Kapital-Zahlung daran betheiligen wollen, zusammenberufen, zu welcher auch der Direktor der Stettiner Gas-Anstalt, Herr Kornhard, eingeladen ist. (N. Z.)

Bütow, 3. März. Am 27. v. Mts. haben die Stände des Bütowschen Kreises beschlossen, unentgeltlich den Grund und Boden zu der zwischen Cöslin und Danzig, resp. Dirschau zu erbauenden Eisenbahn, so weit dieselbe durch den Kreis Bütow führen wird, zu gewähren.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin,** 6. März. Der Direktor des hiesigen Gymnasii, Dr. Peter, ist bekanntlich zum Rektor von Schulpforte ernannt worden. Wie die N. Pr. Z. meldet, soll an seine Stelle hier der Direktor Heydemann aus Posen treten, welcher früher Professor am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin war.

** Die Bugsir-Dampfschiffe „Uecker“ und „Wollin“ kamen heute Abend noch mit Schiffen von Swinemünde herauf. Es steht vor den Kuhlen noch ziemlich viel Eis, theilweise in Schollen, anderntheils an den Ufern fest.

** Nach einer vom Königl. Landes-Oekonomie-Kollegium im Anfange dieses Jahres veranlaßten Zusammenstellung bestehen in Preußen (incl. Hohenzollern) zur Zeit 408 landwirthschaftliche Vereine, und zwar 19 Central-, 321 Zweig- und 68 nicht centralisirte Vereine, die zusammen 597 Ehren-, 115 korrespondirende und 39,851 wirkliche Mitglieder, überhaupt also 40,563 Theilnehmer zählen. Von den ordentlichen (zahlenden) Mitgliedern werden a) an Eintrittsgeld, an fixirten und außerordentlichen Beiträgen 55,826 Thlr. jährlich aufgebracht; außerdem haben die Vereine durchschnittlich jährlich (excl. der Staatszuschüsse) noch zur Verfügung: b) an Zinsen von vorhandenen Kapitalien, verpachteten Grundstücken 2392 Thlr., c) an Zuschüssen aus Kreis- und Kommunal-Fonds 1860 Thlr., d) an Geschenken von Feuer- und anderen Versicherungs-Gesellschaften (namentlich der Aachen-Münchener) 3,788 Thlr., e) an anderen verschiedenen Einnahmen (Erlös aus Gärten, Baumschulen, Druckschriften, Eintrittsgeldern bei Schaufesten ꝛc. ꝛc. 11,434 Thlr.; so daß überhaupt (excl. der Staatszuschüsse) jährlich ca. 75,300 Thlr. zu landwirthschaftlichen Zwecken gemeinnützig verwendet werden. — In Pommern existiren dieser statistischen Nachweisung zufolge: 30 Vereine, und zwar 2 Central- und 27 Zweig-Vereine, sowie 1 nicht centralisirter Verein. Dieselben zählen überhaupt 1704 Mitglieder, wovon 25 Ehren- und 1679 wirkliche Mitglieder sind. — Die hier zur Verfügung stehenden Geldmittel: 3532 Thlr. repartiren sich ad a) 3,096 Thlr., b) 53 Thlr., d) 220 Thlr., e) 163 Thlr.; ad c) an Zuschüssen aus Kreis- und Kommunal-Fonds wird nichts aufgeführt.

Berichtigung: In dem Aufsatze: „Die Volksküchen und die sociale Frage“ in der heutigen Morgennummer hat sich ein den Sinn völlig entstellender Fehler eingeschlichen. In der ersten Spalte, Zeile 13 von unten, muß es nämlich nicht heißen: „muß man ihnen nicht durch praktisch organisirte Einrichtungen“ ꝛc. — sondern: „muß man ihnen nicht durch Almosen, sondern durch praktisch organisirte Einrichtungen“ ꝛc. Ferner ist in demselben Absatze bei „sich belehren“, das „sich“ zu streichen, und statt „Tagen“ soll es heißen: „Lagen“.

(Eingesandt.)

Die Neustadt Stettins ohne Kirche! Mit wachsender Schnelligkeit entstehen Vereine aller Art, man zeichnet Summen über Summen. — Wie steht es aber mit dem Bau einer Kirche in der Neustadt? Dankbarkeit ist die edelste Tugend des Christen! Auf, laßt uns auch etwas thun für eine Dividende, die in der Ewigkeit ausgezahlt wird! — Man sende dreist ein Cirkulair an die Bewohner Stettins von geeigneter Stelle aus, noch ist echte Frömmigkeit bei uns nicht erstorben, das beweiset der mildthätige Sinn in unserer Stadt.

Mehrere Bewohner der Neustadt.

(Eingesandt.)

Petition an das Haus der Abgeordneten.

Lasset doch das Fundament
Nur im Grunde liegen!
Wenn Ihr auch nicht anerkennt,
Ewig sei's gediegen.
Aber wenn Ihr's wollt hervor
Wühlen jede Stunde,
Niemals wird der Bau empor
Steigen aus dem Grunde.

(Nach Rückert.)

Börsenberichte.

Stettin, 7. März. Witterung: Klare Luft, heute früh Schneetreiben. Temperatur + 1°. Wind NW.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 1 W. Weizen. 12 W. Roggen. — W. Gerste. — W. Erbsen. 3 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 80 bis 90, Roggen 74—80, Gerste 52—56, Erbsen 80—86 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 34—38 pr 26 Scheffel.

An der Börse:

Weizen, fest, loco geringer 80pfd. pr 90pfd. 82 Rt. bez., pr Frühjahr 88.89pfd. gelber Durchschnitts-Qualität 102 Rt. Br., 101 Rt. Gd., 84.90pfd. 92 Rt. Br., 90 Rt. Gd., pr Mai-Juni und Juni-Juli 88.89pfd. 101 Rt. nominell.

Roggen, fest, loco 88.82pfd. 76 Rt. bez., 86.82pfd. 75 Rt. bez., 83.84pfd. pr 82pfd. 74½ Rt. bez., 82pfd. pr Frühjahr 73 Rt. bez. und Gd., 73½ Rt. Br., pr Mai-Juni 72¾—73 Rt. bez. und Gd., pr Juni-Juli 72 Rt. Br., pr Juli-August 68 Rt. bez.

Gerste, loco 76.77pfd. pr 75 tb. 56 Rt. bez., pr Frühjahr 74.75pfd. große pomm. 54 Rt. Gd.

Hafer, loco 52pfd. pomm. 33 Rt. Gd., pr Frühjahr 50.52pfd. ohne Benennung excl. poln. und preuß. 33 Rt. Gd., 33½ Rt. Br., pr Mai-Juni do. 33¾ Rt. bez.

Erbsen, gr. Koch- 86 Rt. bez.

Leinöl loco incl. Faß 14 Rt. Br.

Rappkuchen 2 Rt. Br.

Rüböl, fester, loco 16⅙ Rt. bez., 16⅓ Rt. Br., pr März-April 16 1/12 Rt. bez. und Gd., pr April-Mai 16⅓ Rt. Gd., 16½ Rt. Br., pr Sept.-Okt. 14¼ Rt. Gd. 14½ Rt. Br.

Spiritus, zu höheren Preisen gehandelt, loco ohne Faß 13¾—⅝ % bez., mit Faß kurze Lieferung, 13¾ % bez., ⅝ % Gd., pr März-April 13¾ % Gd., pr Frühjahr 13½ % bez., 13⅝ % Gd., pr Mai-Juni 13¼ % bez. u. Gd., pr Juni-Juli 13 % bez., pr Juli-August 13 % bez. u. Gd.

Zink ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 7. März, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuld-Scheine 86⅔ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 113¼ bez. Berlin-Stettiner 163 Br. Stargard-Posener 98 bez. Köln-Mindener 169¼ bez. Rheinische 116½ bez. Französisch-Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 178½ bez. Wien 2 M. 99 bez.

Roggen pr März 73¾ Rt. Br., ½ Rt. Gd., pr Frühjahr 74⅞, ½ Rt. bez., pr Mai-Juni 74¼, 74 Rt. bez.

Rüböl loco 16⅔ Rt. Br., pr März-April 16 7/12 Rt. Br., pr April-Mai 16 5/12, ⅔ Rt. bez.

Spiritus loco 26 Rt. bez., pr März-April 26, 26½ Rt. bez., pr April-Mai 27—26¾ Rt. Br., pr Mai-Juni 27¼ Rt. bez.

Stettin, den 7. März 1856.

		Gefordrt	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	100	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	152⅝	152⅝	—
	2 Mt.	—	—	—
Amsterdam	kurz	—	—	—
	2 Mt.	—	142¾	—
London	kurz	6 26¼	6 26¼	—
	3 Mt.	6 23¼	6 23¼	—
Paris	3 Mt.	80⅙	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	—	—	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	114	—	—
Pomm. Pfandbriefe		—	—	—
Rentenbriefe	4%	—	96	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr.				—
incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	620
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½%	102	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	98	—	—
do. Priorität-	4½%	100	—	—
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	95
do. do.	4½%	100½	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		195	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	124	—	—
Preuss. See-Assec.-Actien		660	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		111	—	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	—	—	—
do. Speicher-Actien		—	—	—
Vereins-Speicher-Actien		120	118	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1500	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	105	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp. 1. Serie		108	—	—

2. Serie 110 bez. u. Gd.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schultz & Co.

März.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	5	336,54‴	334,10‴	332,46‴
Thermometer nach Reaumur.	5	+ 0,9°	+ 3,0°	+ 1,8°

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.